Zur Reichsreform beim Regierungsantritt Kaiser Friedrichs III. (1440–1493)

VON HEINRICH KOLLER

Die Erfolge, die im verflossenen Jahrhundert der Geschichtswissenschaft glückten, sind nicht zuletzt der Intensivierung von Spezialforschungen zu verdanken, in denen die Themen zeitlich und räumlich eingegrenzt wurden und deren Bearbeitung dann in diesem Rahmen Qualität bekam. Ungeachtet dieses Fortschritts pressen viele Historiker jedoch nach wie vor ihre Arbeiten in die schon im 19. Jahrhundert geschaffenen Schemata, die zur Oberflächlichkeit verführen müssen. Ein Beispiel dafür ist der Wissensstand zur Reichsreform im ausgehenden Mittelalter, die in die an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert nunmehr zündende, zur Reformation führende Erneuerungsbewegung eingebunden wurde¹⁾. Dem entspricht auch das grundlegende Werk Angermeiers, der meint, die entscheidende Phase der Reichsreform zwischen 1410 und 1555 ansetzen und eher als einheitliches Geschehen auffassen zu dürfen²⁾. Die Historiker, längst gewohnt den Vorgängen nach dem Tode Kaiser Maximilians (1519) die entscheidenden Veränderungen zuzubilligen, haben sich mit diesen neuen Thesen noch gar nicht gründlich auseinandergesetzt, zumal inzwischen auch vorgebracht wurde, daß die Ereignisse um 1470 ebenfalls als ausschlaggebende Wende zu beachten seien³⁾.

Wenn aber die von einer Generation zur nächsten einsetzenden Wandlungen, die sich aus diesen Beobachtungen ergeben, stärker in unser Bewußtsein gebracht werden sollen, dann müssen wir auch die um 1440 eintretenden Veränderungen besser erforschen, die vor allem durch den Niedergang des bis dahin dominierenden Konziliarismus gekennzeichnet sind⁴). Dieses Phänomen fällt mit dem Aussterben der Luxemburger (1437) und dem Aufstieg der Habsburger als Reichsoberhäupter zeitlich zusammen. Sofern man diesem Wech-

- 1) Aus der überreichen Literatur ist hervorzuheben das Werk: Reform von Kirche und Reich, hg. von Ivan HLAVÁČEK und Alexander PATSCHOVSKY (1996). Dazu Karl Friedrich KRIEGER, König, Reich und Reichsreform im Spätmittelalter (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 14,1992), S. 449ff.
- 2) Heinz Angermeier, Die Reichsreform 1410–1555 (1984).
- 3) Grundlegend Peter Moraw, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250–1490 (Propyläen Geschichte Deutschlands 3, 1985), S. 389ff.
- 4) Zuletzt Thomas Wünsch, Konziliarismus und Polen (1998), S. 381ff.; Thomas Brockmann, Die Konzilsfrage in den Flug- und Streitschriften des deutschen Sprachraumes 1518–1563 (1998), S. 55ff. mit erschöpfenden Literaturangaben.

sel der Dynastien größte Bedeutung einräumt, wie es lange üblich war, dann könnten damit die neuen Ansätze erklärt werden. Doch spricht dagegen, daß schon für den flüchtigen Beobachter der 1438 an die Spitze des Imperiums berufene Habsburger König Albrecht II. (gest. 1439) in dieser Eigenschaft den größten Teil seiner Regierungszeit in Böhmen und dessen Nebenländern verbrachte, sich dem Land deutlich widmete und demnach mit seinen Maßnahmen einer Tradition anhing, die auf Kaiser Karl IV. (1347–1378) zurückgeführt werden darf⁵⁾. Daher kann das Aussterben von dessen Familie vorerst kaum entscheidend gewesen sein.

Und doch werden Änderungen deutlich, wenn wir die Anwendung des Begriffs »Haus Österreich« verfolgen. Dieser Terminus wurde erstmals massiv eingesetzt, als Herzog Ernst von Österreich 1415 mit Rückgriff auf die von Herzog Rudolf IV. von Österreich um 1360 gefälschten österreichischen Freiheitsbriefe dem Reichsoberhaupt, dem König Siegmund, entgegentrat und nicht zuletzt mit diesen Schriftstücken die Sonderstellung seiner Familie, des Hauses Österreich, herausstrich⁶⁾. Doch diese Ansprüche wurden dann wieder aufgegeben und erst wieder, wie vor allem Lhotsky betonte, von dem späteren Kaiser Friedrich III. (1440–1493) aufgegriffen⁷⁾, der auf seine Erblande im Ostalpenraum zurückgedrängt, schon wegen dieser Beschränkung zu einer entsprechenden Österreichpolitik genötigt wurde⁸⁾. So sehr diese Erklärung auf den ersten Blick einleuchtet, mit den Belegen stimmt sie nicht überein.

König Albrecht II. verwendet nämlich bald nach seinem Regierungsantritt in seinen Urkunden gelegentlich den Begriff Haus Österreich, wertet aber zunächst mit dieser Terminologie seine Familie noch nicht auf⁹). Erst seit Mai 1439 wird im Sprachgebrauch der Reichskanzlei wiederholt die Sonderstellung der Dynastie, des Hauses Österreich, herausgestrichen und behutsam, aber doch unübersehbar behauptet, das Reich sei mit diesem identisch¹⁰). Daraus ergab sich die Theorie, daß die Würde eines römischen Königs den Habsburgern als Herzögen von Österreich zukomme. Eine Abkehr von der These, daß Böhmen das Kernland des Reiches sei, wofür die Luxemburger eintraten, wäre damit an-

- 5) Albrecht II. 1438–1439, bearb.von Günther HÖDL (Reg. Imp.12,1975) Nr. 220–676 (1438 Juni 3–1439 März 22). Dazu Ders., Albrecht II., Königtum, Reichsregierung und Reichsreform 1438–1439 (Forschungen zur Kaiser und Papstgeschichte des Mittelalters 3, 1978); MORAW, Verfassung (wie Anm. 3), S. 247ff.
- 6) Die lebhafte Diskussion wird eingeleitet von Alphons Lhotsky, Was heißt »Haus Österreich«?, in: Ders., Aufsätze und Vortrage, hg. von Hans Wagner und Heinrich Koller 1 (1970), S. 344ff. Dazu Wilhelm Baum, Reichs und Territorialgewalt (1994), S. 274ff.; Was heißt Österreich?, hg. von Richard G. Plaschka, Gerald Stourzh und Jan Paul Niederkorn, Archiv für österreichische Geschichte 136 (1995); Heinrich Koller, Zur Vorgeschichte und Entstehung des Begriffs »Haus Österreich«, in: Verdrängter Humanismus, Verzögerte Aufklärung, hg. von Michael Benedikt, Reinhold Knoll, Josef Rupitz l (1996), S. 221ff.
- 7) LHOTSKY, Haus Österreich (wie Anm. 6), S. 354ff.
- 8) Zuletzt Karl Friedrich Krieger, Die Habsburger im Mittelalter (1994), S. 169ff.; Alois Niederstätter, Das Jahrhundert der Mitte (Österreichische Geschichte 1400–1522, hg. von Herwig Wolfram, 1996), S. 135ff.
- 9) Reg. Imp. 12 (wie Anm. 5) Nr. 85 und 684f.
- 10) Reg. Imp. 12 Nr. 903, 929, 1038, 1058, 1087, 1089.

gedeutet. Albrecht hat zwar seine enge Bindung an Österreich wiederholt betont, deshalb aber Böhmen nie vernachlässigt¹¹). Doch trat ihm hier eine Opposition entgegen, deren Widerstand sich 1439 versteifte¹²). Sollte diese hartnäckige Feindschaft den Habsburger bewogen haben, sein Verständnis für die Grundhaltung der Luxemburger aufzugeben?

Dagegen spricht, daß die Urkundenformel, durch die das Haus Österreich mit dem Reich gleichgesetzt wird, von einem einzigen Protonotar, von Marquard Brisacher - er wird später Bürgermeister zu Konstanz - und nur für den Südwesten des Reichs, aber keine andere Region angewendet wurde¹³⁾. Die Tendenz dieses Vorgehens läßt sich aus der Streuung der Belege erschließen und ist durch die Lage im Raum am oberen Rhein zu verstehen. Nach den Schlappen des Jahres 1415, als König Siegmund den Habsburgern wichtige Besitzungen entzogen und unmittelbar dem Reich unterstellt hatte, bot sich nun 1438 für die Unterlegenen, als Albrecht II. Reichsoberhaupt geworden war, der Ausweg an, in der alemannischen Region einfach durch das Verschmelzen königlicher und landesfürstlicher Rechte, wie es nunmehr möglich war, ihre Vormacht im Südwesten des Reiches zu behaupten. Im Frühjahr 1439 war jedoch auch noch Herzog Friedrich IV., der 1415 unterlegen war, am Leben - er starb im Sommer - und hatte an den Zuständen in diesem Raum mehr Interesse als König Albrecht, der im Osten gebunden war. Diesem waren die Sorgen seines Vetters bestens bekannt und er war gewiß einverstanden, daß der Besitz der Dynastie im alten Ausmaß restauriert wurde. Wichtigster Initiator dieser Österreichpolitik war er jedoch kaum¹⁴⁾. Er könnte sogar in diesen Monaten unschlüssig gewesen sein, wie schon Hödl betonte, ob er die traditionelle Ausrichtung auf Böhmen klar aufgeben und sich dafür zu Österreich bekennen sollte. Bald war er aber genötigt, seine eigenen Absichten nun doch deutlich zu offenbaren.

Er erkrankte im Herbst des Jahres 1439 und verfügte testamentarisch kurz vor seinem Tode, daß in Zukunft seine Länder Ungarn, Böhmen und Österreich – damit war nur das Herzogtum an der Donau gemeint – weiterhin eine Einheit bilden sollten und daß der erwartete Sohn – seine Frau Elisabeth war schwanger – in Preßburg aufwachsen und ihm ein von den ungarischen, böhmischen und österreichischen Ständen gebildetes Kolleg beigegeben werden sollte¹⁵⁾. Er selbst wollte in Wien beigesetzt werden¹⁶⁾. Durch diese Verfü-

- 11) HÖDL, Albrecht II. (wie Anm. 5), S. 23ff.
- 12) Niederstätter, Jahrhundert (wie Anm. 8), S. 347f.
- 13) Peter K. Kramml, Kaiser Friedrich III. und die Reichsstadt Konstanz (1440–1493) (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 29, 1985), S. 294ff.
- 14) NIEDERSTÄTTER, Jahrhundert (wie Anm. 8), S. 320ff.; Bettina Braun, Die Habsburger und die Eidgenossen im späten Mittelalter, in: Vorderösterreich nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers?, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, 2. Aufl. (1999), S. 137ff. Vgl. dazu auch Hödl., Albrecht II. (wie Anm. 5), S. 145ff.
- 15) Reg. Imp. 12 (wie Anm. 5), Nr. 1178.
- 16) Rudolf J. Meyer, Königs und Kaiserbegräbnisse im Spätmittelalter (Forschungen zur Kaiser und Papstgeschichte des Mittelalters 19, 2000), S. 160.

gungen war die Funktion Österreichs noch immer unklar, eine Sonderstellung des Landes, wie sie sich aus den für die alemannische Region entwickelten Formeln ergibt, ist aus dem Testament nicht zu erschließen. Der Habsburger ließ auch in diesem Schriftstück offen, welche Rolle im Reich dem Land Böhmen zugedacht war. Mit der von Albrecht durchgesetzten Vereinigung seiner Territorien waren aber die Adeligen nicht einverstanden. Sie wurde vor allem von den Ungarn abgelehnt. Der Leichenzug wurde daher auf dem Wege nach Wien wohl nicht zuletzt auf die Initiative Königin Elisabeths, der Witwe Albrechts, aufgehalten und nach Stuhlweißenburg umgeleitet, wo der Habsburger rasch, aber mit deutlichem und demonstrativem Zeremoniell als König von Ungarn bestattet wurde. Österreich wurde dabei klar zurückgesetzt¹⁷⁾. Als dann der erhoffte Knabe zur Welt kam, wurde er ungarischer Tradition entsprechend Ladislaus getauft und wenig später dann auch noch rechtmäßig zum König von Ungarn gekrönt. Gleichzeitig wurde damit auch Anspruch auf die böhmische Krone erhoben¹⁸⁾.

Damit war eine wesentliche Entscheidung gefallen. Den Habsburgern waren diese Königreiche entglitten. Sie wurden auf ihre Erblande beschränkt. Der Senior der Familie, Herzog Friedrich V., der nach dem Tode seines Vetters Herzog Friedrichs IV. – gestorben am 24. Juni 1439 - Ende Juli Vormund von dessen unmündigem Sohn Siegmund und damit auch Herrscher in Tirol und den Vorlanden geworden war, wurde von diesen Verlusten kaum schwer betroffen, sondern war wohl eher dankbar, sich mit den nunmehr ausbrechenden Wirren in Böhmen und Ungarn nicht unmittelbar auseinandersetzen zu müssen. Um deren Kronen hat er sich kaum ernsthaft bemüht. Eingesetzt hat er sich lediglich für die Herrschaft im Territorium an der Donau, wo er auch anerkannt wurde¹⁹⁾. Nachdem er auch noch am 2. Februar 1440 zum römisch-deutschen König gewählt worden war, verdeutlichte er die nunmehr neue Grundhaltung mit seiner Symbolik. Im Gegensatz zu König Albrecht II., der noch die luxemburgischen Farben schwarz-gold eingesetzt hatte, wählte Friedrich purpur-grün und offenbarte damit auch seinen Anspruch auf das Kaisertum²⁰⁾. Seine Verbundenheit zu Österreich betonte er mit der eigenhändig geschriebenen Auflösung seiner Devise AEIOU - Alles Erdreich ist Österreich untertan²¹⁾. Dieses Land hatte damit Böhmen als dominierendes Territorium endgültig abgelöst. In gut informierten Kreisen wurde diese neue Einstellung bald bekannt²²⁾.

- 17) MEYER, Königsbegräbnisse (wie Anm. 16), S. 161ff.
- 18) Niederstätter, Jahrhundert (wie Anm. 8), S. 348ff. Vgl. dazu auch Andras Kubinyi, Matthias Corvinus (1999), S. 216ff.
- 19) NIEDERSTÄTTER (wie. Anm. 8), S. 245ff.
- 20) Heinrich Koller, Beiträge zum Kaisertum Friedrichs III., in: Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter, Festschrift für Heinz Löwe zum 65. Geburtstag (1978), S. 585ff.
- 21) Heinrich Koller, Zur Bedeutung des Vokalspiels AEIOU, Österreich in Geschichte und Literatur 39 (1995), S. 162ff.
- 22) Propst Tilman von St. Florian zu Koblenz verherrlicht als Gesandter der Kurfürsten nach der Wahl Friedrichs zum König das Haus Österreich; RTA 15, 2. Aufl. (1957), S. 184ff.

Die Bedeutung dieses Geschehens wird aber erst klar, wenn man sich erinnert, daß in diesen Jahren die Diskussionen der Christenheit von dem Streit geprägt waren, welche Aufgabe und Macht dem Papsttum zustehe und wie vor allen Dingen der Geldbedarf der zentralen Behörden abzudecken sei. Die Kritiker der Zustände waren sich fast einig, daß dafür die Mittel einer zentralen Region, des gerade wieder reformierten Patrimonium Petri, des späteren Kirchenstaates, ausreichten. Diese Ereignisse sind bestens bekannt und müssen daher nicht dargelegt werden. Es ist lediglich zu erinnern, daß in den Erneuerungsbewegungen des Basler Konzils wiederholt eine Konsolidierung des Kirchenstaats gefordert und gleichzeitig auch vorgeschlagen wurde, analog dazu Böhmen als Zentralland des Reiches zu restaurieren. Kaiser Siegmund dürfte persönlich die entscheidenden Sätze der Vorschläge angeregt haben²³⁾. Er erneuerte demnach die Politik seines Vaters, des Kaiser Karls IV., Grundsätze, die in den Wirren der Hussitenkriege ihr Gewicht verloren hatten, aber nach deren Beilegung um 1436 wieder aktuell geworden waren²⁴⁾. Die Absicht, Böhmen als Zentralland des Reiches zu restaurieren, wurde ein wichtiger, vielleicht sogar der entscheidende Beitrag des Luxemburgers zur Reichsreform, für deren Gelingen in diesen Jahren der Ausbau einer Kernregion besonders nützlich schien.

In diesen Rahmen ist aber auch die nunmehr einsetzende Österreichpolitik des Habsburgers Friedrichs III. (1440–1493) einzuordnen, die auch der Tatsache entsprach, daß durch die Konzilien von Konstanz und Basel der Raum um den Bodensee zur zentralen Landschaft des Abendlandes geworden war, in der die Habsburger schon immer dominiert hatten. In den damals entwickelten Reformvorschlägen wurde die Region tatsächlich mitunter als Mittelpunkt des Reiches ausgewiesen²⁵⁾, und so war es durchaus möglich, nunmehr statt Böhmen Österreich als dominantes Landes des Imperiums auszubauen, zumal die Macht Friedrichs 1440 auch als Landesfürst weit in die Westalpen und bis an die Vogesen reichte. Dessen Territorialherrschaft wurde erst 1443 im Westen erschüttert und eingeschränkt. Schon wegen dieser Ausdehnung war eine österreichische Vorherrschaft im Reich vor diesem Jahr gegeben. Und so wurden auch die damals in Ansätzen eingerichteten Behörden²⁶⁾ unbekümmert in den Alpenraum verlegt. Hof- und Kammergericht tag-

²³⁾ Die Handakten des Konzilspräsidenten Cesarini, hg. von Heinrich Dannenbauer, in: Concilium Basiliense 8 (1936), S. 111f. und 127. Dazu Angermeier, Reichsreform (wie Anm. 2), S. 84ff. Ein Teil der Argumentation wird übernommen von der Reformation Kaiser Siegmunds, hg. von Heinrich Koller (MGH Staatsschriften 6, 1964), S.60ff., Böhmen wird aber in dieser Schrift übergangen. Vgl. dazu unten Anm. 25. 24) Vgl. dazu auch Peter Moraw, Das Mittelalter, in: Böhmen und Mähren, hg. von Friedrich Prinz (Deutsche Geschichte im Osten Europas 1, 1993), S. 24ff.

²⁵⁾ Die Reformation Kaiser Siegmunds (wie Anm. 23) fordert S. 308ff. eine Kreiseinteilung, aus der sich Basel als zentraler Ort des Reichs ergibt.

²⁶⁾ Vgl. dazu Paul-Joachim Heinig, Kaiser Friedrich III. (1440–1493). Hof, Regierung und Politik (Forschungen zur Kaiser und Papstgeschichte des Mittelalters 17, 1997), S. 52ff. Ergänzend Ernst Schubert, Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 35, 1996), S. 14ff.

ten zum Beispiel nunmehr, sofern Friedrich nicht in Deutschland weilte, in seinen Erblanden, auch nach 1444, als er für Jahre nicht mehr ins Reich kam²⁷⁾.

Deutlicher wird die Rolle Österreichs als Zentralland des Imperiums, als Friedrich 1445 die Kontakte zum Basler Konzil abbricht und mit der Kurie Verhandlungen wegen eines Konkordats mit der deutschen Nation aufnimmt. Papst Eugen IV. überläßt ihm daher schon im Februar 1446 weitgehend die Besetzung der Bistümer Trient, Brixen, Gurk, Triest, Chur und Picanj und die Visitation in seinen Ländern²⁸⁾. Die Dokumente vermeiden mitunter klare Bestimmungen. So ist weder der Machtbereich des Habsburgers deutlich umgrenzt - es wird meistens nur von »deinen Ländern« geschrieben -, noch wird berücksichtigt, daß diesem zu dieser Zeit das Land Tirol und damit auch die Bistümer Trient, Brixen und Chur schon weitgehend entglitten waren²⁹⁾. Es muß offen bleiben, ob die Kurie diese Änderung der Verhältnisse einfach überging oder ob sie nicht sogar Friedrichs Ansprüche nochmals stützen wollte. Wie dem auch sei, als dann 1448 das Konkordat der Kurie mit dem König als Vertreter der deutschen Nation tatsächlich geschlossen wurde, mußten die Rechte und Pflichten des Habsburgers nicht mehr erwähnt werden. In diesem Vertrag wurden nur mehr die Ansprüche des Papstes berücksichtigt³⁰⁾. Für den flüchtigen Leser, der nur diese Bestimmungen überfliegt, entsteht heute der Eindruck, daß der König übervorteilt wurde. In Wirklichkeit waren aber die Sonderrechte Österreichs längst ausgehandelt, durch die auch die Sonderstellung dieses Landes im Reich gefestigt worden war.

Der auf diese Weise vorgegebenen politischen Linie entsprach dann auch die weitere Kirchenpolitik Friedrichs, der sich in den Ländern des Hauses Österreich für eine Verbesserung der Diözesangrenzen und die Errichtung neuer Bistümer einsetzte, die allerdings nur nach Überwindung erheblicher Schwierigkeiten in Laibach, Wien und Wiener Neustadt geschaffen werden konnten³¹). Die erstgenannte dieser neuen Diözesen sollte wohl auch zur Konsolidierung des Herzogtums Krain beitragen, war daher ein Erfolg für die Territorialpoltik des Habsburgers. Das Bistum Wiener Neustadt war notwendig geworden, da das Umland dieser Stadt, das unmittelbar Salzburg unterstand, aus dieser Metropole kaum ordentlich zu verwalten war. Und wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß Friedrich dabei eigennützige Ziele verfolgte, daß er sich dabei aber auch für eine Verbesserung der Zustände in den Kirchen seiner Erblande bemühte, ist nicht zu übersehen. Die Bedeutung dieser Reformen wurde von der älteren Forschung wenig geschätzt, da die Grenzen der neuen Bistümer sehr eng gezogen worden waren.

²⁷⁾ Heinig, Friedrich III. (wie Anm. 26), S. 1356ff.

²⁸⁾ Ausgewählte Urkunden zur Verfassungs-Geschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter, hg. von Ernst Freih.v. Schwind und Alfons Dopsch (1895), S. 360ff., Nr. 188 und 189; Niederstätter, Jahrhundert (wie Anm. 8), S. 306ff.

²⁹⁾ Niederstätter, Jahrhundert (wie Anm. 8), S. 243ff.

³⁰⁾ Regesten Kaiser Friedrichs III., hg. von Heinrich KOLLER und Paul-Joachim HEINIG 13 (im Druck).

³¹⁾ Niederstätter, Jahrhundert (wie Anm. 8), S. 307ff.

Die Politik, Österreich als Kernland des Reiches einzurichten und hier auch für eine Reform zu sorgen, wurde später aber dann doch aufgegeben. Wie schon eingangs angedeutet, veränderte auch der Habsburger um 1470 sein Verhalten. Er kommt wieder ins Reich³²⁾, er bemüht sich wieder stärker um die Wahrung des Friedens, 1467 verbietet er erstmals die Fehden und wiederholt später dieses Gebot³³⁾ – er verzichtet auf einen weiteren Ausbau seiner Residenz Wiener Neustadt³⁴⁾ und anderes mehr. Folgenschwer werden in den folgenden Jahren vor allem seine Kontakte zu Burgund³⁵⁾.

Das alles muß nicht weiter verfolgt werden. Für unser Thema ist nur wichtig, daß Kaiser Friedrich um 1470 die von ihm bis dahin so extrem verfolgte Grundhaltung zugunsten Österreichs aufgibt und sich dafür dem gesamten Reich wieder zuwendet, das nunmehr konsequent mit der deutschen Nation identifiziert wird. Doch damit ist ein Problem berührt, für das es bereits reiche Literatur gibt, das aber dennoch neu behandelt und daher ausgeklammert werden muß. Damit endet aber auch die Phase der Reichsreform, in der man überzeugt war, allein schon durch die Konsolidierung einer zentralen Region die Erneuerung des Reiches vorantreiben zu können. Charakteristisch ist ferner für die neue Einstellung, daß sich die Dynastie, das Haus Österreich, deutlicher von seinem Herkunftsland distanziert, das bis dahin bevorzugt wurde. Der Begriff wird, wie schon Lhotsky betonte³⁶), nunmehr einseitig auf die Familie bezogen und nicht mehr auf ein Territorium, aber erst, wie abschließend betont werden muß, nach 1477, als Burgund für die Habsburger zur wichtigsten Grundlage ihrer Macht geworden war. Damit war eine neue Phase der Reichsreform eingeleitet.

³²⁾ Heinig, Friedrich III. (wie Anm. 26), S. 1374ff.

³³⁾ Regesten Kaiser Friedrichs III., hg. von Heinrich KOLLER 4 (Die Urkunden und Briefe aus dem Stadtarchiv Frankfurt am Main, bearb. von Paul-Joachim Heinig 1986), S. 253f., Nr. 451.

³⁴⁾ Gertrud Gerhartl, Wiener Neustadt als Residenz, in: Friedrich III., Kaiserresidenz Wiener Neustadt (1966) (Ausstellungskatalog), S. 126.

³⁵⁾ NIEDERSTÄTTER, Jahrhundert (wie Anm. 8), S. 331ff.

³⁶⁾ Der Begriff »Haus Österreich« wurde immer auf die Dynastie bezogen, aber vorerst einseitig für deren Territorialpolitik in den Alpen, eben für Österreich genützt. Lhotsky, Haus Österreich (wie Anm. 6), S. 361ff. vermutet, daß Friedrich um 1450 nach den Auswirkungen der Schlappen seine politischen Aktionen auf seine Familie konzentrierte.